

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 06 88 846 ppbn d

## Inhalt

37. Jahrgang / 155

18. August 1982

Eckart Kuhlwein MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, stellt die Finanz-Leistungen des Bildungsministeriums für Bayern dar. Seite 1

Arne Börnsen MdB, Stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages, wirft US-Präsident Reagan den Mißbrauch der Freundschaft USA-Europa vor. Seite 4

Gert Weisskirchen MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß Bildung und Wissenschaft, würdigt die GEW-Vorschläge zur beruflichen Vollausbildung in der Schule und die Position der Bundesregierung hierzu. Seite 6

### Leistungen für Bayern

Der Etat des Bundesbildungsministerium weist der Staatsregierung jährlich rund 600 Millionen DM zu

Von Eckart Kuhlwein MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Hochschulbau in Bayern seit 1969 mit 2,5 Milliarden DM gefördert und damit eine große Zahl von Studienplätzen geschaffen oder erhalten. Die Förderung umfaßt 50 Prozent der Baukosten. Der 11./12. Rahmenplan für den Hochschulbau ist am 29. März 1982 bei Enthaltung Bayerns einstimmig verabschiedet worden. Er sieht Aufwendungen für laufende Vorhaben von 6,9 Milliarden DM vor, davon 14,8 Prozent für Bayern, und neue Vorhaben der höchsten Priorität mit insgesamt 3,0 Milliarden DM mit einem Anteil von 26,4 Prozent für Bayern. Die Bundesförderung für den Hochschulbau insgesamt für 1983 konnte über die mittelfristige Finanzplanung hinaus um 100 Millionen DM auf 1.000 Millionen DM erhöht werden.

Der Anteil an neuen Vorhaben in Bayern ist höher als im Bundesdurchschnitt. Von irgendeiner Benachteiligung Bayerns im Verhältnis zu anderen Ländern beim Hochschulbau - gelegentlich von bayerischen Vertretern behauptet - kann überhaupt nicht die Rede sein.

Das gemeinsame Ausbauziel für Bayern sieht 102.500 Studienplätze an wissenschaftlichen Hochschulen, 26.100 an Fachhochschulen und 2.400 an Kunsthochschulen vor. Allerdings sind diese Zielzahlen noch lange nicht erreicht, bei den Fachhochschulen fehlen heute noch ein Drittel der Plätze. Hier wird ein Schwerpunkt des künftigen Ausbaus liegen müssen. Insgesamt wird der Ausbau der FHS-Vorhaben in Mün-

chen, Nürnberg, Rosenheim, Weihenstephan und Würzburg sowie der Neugründungen in Landshut und Kempten 30 Prozent des Finanzvolumens in Anspruch nehmen.

Die gesamte Wissenschaftsförderung in Bayern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft betrug 1981 80 Millionen DM. Die Förderung der Forschung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft konzentriert sich aber auf die Region München. Von den 125 Sonderforschungsbereichen sind 17 an bayerischen Hochschulen. Bayern hat damit nach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die meisten Sonderforschungsbereiche. Allein an der Technischen Universität München werden jetzt zehn Sonderforschungsbereiche gefördert, weitere in Regensburg und Bayreuth.

Die Forschungsförderung des Bundes für Bayern ist überdurchschnittlich und kommt dem Land voll zugute. Bayern hat auch eine starke Stellung in der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Elf der 33 Mitglieder des Senats sind Wissenschaftler, die von hier stammen.

Die Bundesregierung hat seit 1974 mehr als 1,4 Milliarden DM für überbetriebliche Ausbildungsstätten aufgewendet. Sie dienen der Ergänzung der dualen Ausbildung in den Feldern, die der einzelne Betrieb nur schwer vermitteln kann. Mit diesen Mitteln konnten mehr als 36.000 Werkstattplätze, 12.000 Unterweisungsplätze sowie 4.000 Internatsplätze geschaffen werden. Allein in Bayern sind 5.000 Werkstattplätze, 2.500 Unterweisungsplätze und 500 Internatsplätze errichtet worden, wobei der Bund in der Regel 80 Prozent der Investitionskosten getragen hat.

Seit 1971 hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Modellversuche im Bildungswesen mit 50 bis 90 Prozent der durch das Modell zusätzlich entstehenden Kosten bezuschußt. Insgesamt wurden 135 Millionen DM dem Land Bayern zur Verfügung gestellt. Die Förderung war leicht überdurchschnittlich.

Bemerkenswert ist das Fehlen eines breiten Modellversuchsprogramms mit größeren Schwerpunkten, wie zum Beispiel die breite Einführung der Gesamtschule als Angebotsschule auch in Bayern.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert auch in Bayern Vorhaben in allen Bildungsbereichen einschließlich berufliche Bildung, die Lösungsmöglichkeiten für drängende Fragestellungen aufzeigen sollen, zum Beispiel

- Ausbildung von Mädchen in gewerblich/technischen Berufen,
- Ausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen,
- Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungssystem.

Ein wichtiger Beitrag des Bundes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist das Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Im Ausbildungsjahr 1982/83 sollen 3.000 Sonderschüler, Hauptschulabgänger ohne Abschluß, sozial benachteiligte Jugendliche sowie

junge Ausländer, die trotz der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme keinen Ausbildungsplatz finden konnten, durch dieses Programm eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen erhalten.

Bayern hat als einziges Land dies Programm von vornherein aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Es wird fast ausschließlich nur auf Druck der Kammern, die mit den Betrieben Verträge abschließen, für Ausländer genutzt. Dies dürfte angesichts der mangelnden Unterstützung durch das Land der Hauptgrund dafür sein, daß Bayern bisher in diesem Programm unterrepräsentiert ist und nur zwei Millionen DM bewilligt werden konnten.

Künftig leistet die Bundesregierung auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität einen weiteren Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch mehr und bessere Ausbildung. Für den beschleunigten Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten, für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher sowie für ausbildungsbegleitende Hilfen und Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche sowie Maßnahmen für junge Ausländer werden insgesamt von 1982 bis 1985 zusätzlich 400 Millionen DM bereitgestellt. Die möglichen Träger solcher Maßnahmen auch in Bayern sind aufgerufen, sich um Mittel aus diesem neuen Programm zu bemühen.

Bayern erhält von uns Mittel zur individuellen Ausbildungsförderung. Für die Förderung der Schüler und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz haben wir 1981 400 Millionen DM bereitgestellt. Gefördert wurden davon in Bayern 73.000 Schüler und 57.000 Studenten. - 60 Prozent der Schüler in der Bundesrepublik lernen an einer berufsbildenden Schule und erwerben berufsbezogene Abschlüsse. 80 Prozent der Eltern geförderter Schüler haben ein Nettoeinkommen unter 2.000 DM, 25 Prozent sogar unter 1.000 DM. Die Förderungsleistung ist also kein Taschengeld für Schüler, sondern Bestandteil des Familieneinkommens, das erst den Besuch weiterführender Schulen ermöglicht. Wir haben durch die 7. Novelle alles unternommen, um die "schwarzen Schafe" aus dem Förderungsbereich herauszubekommen. Aber wer gegen die Förderung nach dem BAföG für Schüler ist, will oder wird im Kern die 300.000 Schüler treffen, die berufliche Schulen besuchen. Deswegen wollen wir den Erhalt des Instruments, weil es für etwas mehr Chancengleichheit sorgt und uns dem Ziel von mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ein Stück näher bringt.

Alles in allem erhält Bayern aus Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft pro Jahr rund 600 Millionen DM, also 55,- DM je Einwohner oder rund 280,- DM je Schüler und Student. Sicher ist das nur ein kleiner Teil der Ausgaben des Landes, aber auch einer, den man nicht unterschätzen sollte und auch nicht zu verschweigen braucht.

(-/18.8.1982/bgy/rs)

+ + +



### Familienkrach -----

Präsident Reagan mißbraucht die Freundschaft Europa-USA

Von Arne Börnsen MdB

Stellvertretendes Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags

Ein Familienkrach kann manchmal ungewollte Folgen haben. Möglich ist eine Versöhnung, wenn beide Partner aufeinander zugehen. Möglich ist aber auch ein bleibender Vertrauensbruch, eine Abwendung von bisher bestehenden Gemeinsamkeiten. An Scheidung wollen wir mal nicht gleich denken.

Wenn Präsident Reagan einen Familienkrach zwischen USA und Europa provoziert, gibt es zwei mögliche Gründe: Entweder ist er nur verbohrt und gibt sich ohne Rücksicht auf Verluste seinem ungezügelterten und unrealistischen Kommunismhaß hin. Oder - er will gleichzeitig und bewußt ein Klima schaffen, in dem Abrüstungsverhandlungen von vornherein zum Scheitern verurteilt sind.

Die Handlungsweise der amerikanischen Regierung den Europäern gegenüber auf dem Gebiet der Handelsbeziehungen mit den Ostblockstaaten ist nicht mehr weit von dem Verhältnis einer selbsternannten Führungsmacht seinen Satelliten gegenüber entfernt. Denn das Embargo der USA bezüglich des Erdgas-Röhrengeschäftes zwischen Staaten der EG und der Sowjetunion greift eindeutig in die hoheitlichen Rechte der europäischen Staaten ein. Die Verwendung amerikanischer Patente ist vertraglich abgesichert, ein Eingriff durch die amerikanische Regierung ist ungesetzlich und bewirkt einen tiefen Vertrauensbruch in den Beziehungen zwischen Staaten des doch wohl freien Westens.

Weniger bekannt als die Torpedierung des Erdgas-Röhrengeschäftes ist ein Embargo, welches sich auf das europäische Airbus-Programm auswirkt: Reagan hat in sein Verbot der Verwendung amerikanischer Produkte auch den Staat Libyen eingeschlossen, zu dem er ein besonderes Haßverhältnis pflegt und kultiviert. Und die Airbus-Maschinen sind mit US-Triebwerken ausgestattet. Also stehen nunmehr in Toulouse bereits einige fertige Airbuse, deren Libyen zehn bestellt hat, und dürfen nicht ausgeliefert werden.

Bei einer Fortsetzung dieser Politik gerät Europa in die totale wirtschaftliche Abhängigkeit zu den USA. Und damit verbunden ist eine erhebliche Einschränkung des politischen Entscheidungsspielraums Europas.



Eindeutig ist dabei, daß Präsident Reagan keinerlei Rücksicht auf die Interessen Europas nimmt. Eindeutig ist auch, daß dieser Weg das Gegenteil von Entspannungspolitik ist: Spannungen werden geschürt, die Kluft zwischen Ost und West wird durch die amerikanische Politik willentlich vergrößert.

Diese Kritik zwischen den Beziehungen Europas und den USA kann nicht ohne Auswirkungen auf die Sicherheitspolitik bleiben. Bereits heute ist festzustellen, daß die Genfer Verhandlungen über den Abbau der Mittelstreckenraketen zwar zeitweise von Theaterdonner begleitet werden, jedoch ist die Reagansche Null-Lösung bei der Stationierung neuer Raketen eher ein Null-Vorschlag. Er kann nicht ernst gemeint sein. Denn wenn einerseits ein Handelskrieg zwischen USA und Sowjetunion provoziert wird, wird es zusehends unglaubwürdiger, daß andererseits konstruktive Verhandlungen zwischen USA und Sowjetunion über den Verzicht der Stationierung von Mittelstreckenraketen geführt werden.

Grundlage der Akzeptanz des NATO-Doppelbeschlusses für die SPD war jedoch die Überzeugung, daß die USA mit dem ernsthaften Willen verhandeln, einen Verzicht weiterer Aufrüstung zu erreichen. Ernsthaft verhandeln, um einen Abbau der Raketenpotentiale zu erreichen.

Die Politik Reagans, die von blinder Gegnerschaft und von rücksichtsloser Mißachtung der Interessen Europas gekennzeichnet ist, läßt diesen Ansatz immer mehr als Illusion erscheinen. Damit entzieht Präsident Reagan der Sozialdemokratischen Partei die Grundlage Ihrer Zustimmung zum NATO-Doppelbeschluß.

Wenn jedoch der Verhandlungsteil des Doppelbeschlusses nur noch reine Alibifunktion hat, dann kann dem Doppelbeschluß als Ganzes nicht mehr zugestimmt werden.

(-/18.8.1982/bgy/rs)

+ + +



**Berufliche Vollausbildung in der Schule**

Anmerkungen zu Vorschlägen der GEW und der Reaktion der Bundesregierung

Von Cert Weisskirchen MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß Bildung und Wissenschaft

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat vor kurzer Zeit einige interessante Maßnahmen vorgestellt, um die Ausbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen verstärkt zu nutzen. Mit dererlei Maßnahmen könnte die derzeit bedrohliche Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt gemildert werden.

Um die Seriösität der von der GEW geforderten Maßnahmen und Modellberechnungen näher zu beleuchten, wurde der Bundesregierung folgende Frage gestellt:

"Wie beurteilt die Bundesregierung die von der GEW geforderten Maßnahmen und Modellberechnungen

- zum Ausbau des vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahres und zur Fortführung des Berufsgrundbildungsjahres in der Fachbildung,
- zur Erweiterung der Kapazitäten an Berufsfachschulen und zum Ausbau der Berufsfachschulen für bestimmte Ausbildungsgänge,
- zum Ausbau der zweijährigen Bildungsgänge an Berufsfachschulen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen zu dreijährigen Bildungsgängen,
- zur Nutzung der Leerkapazitäten an überbetrieblichen Ausbildungsstätten?"

Im wesentlichen antwortete die Bundesregierung wie folgt:

- o Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Versorgung der Jugendlichen aus den geburtenstarken Jahrgängen mit Ausbildungsplätzen in erster Linie eine Aufgabe der Wirtschaft ist, daß aber auch die beruflichen Schulen einen großen Beitrag zu leisten haben. Deshalb begrüßt sie auch die Forderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Ausbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen im Hinblick auf die derzeit bedrohliche Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt verstärkt zu nutzen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft habe bereits am 29. März 1982 in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung die Länder gebeten, für diejenigen Jugendlichen, die sonst keinen Ausbildungsplatz erhalten, schulische Bildungsmöglichkeiten vorzusehen.
- o Eine Prüfung der detaillierten Berechnungsmodelle der GEW, die sich auf das breit gefächerte Angebot in beruflichen Schulen beziehen, müßte von den Ländern vorgenommen werden und würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die GEW hat deshalb auch bereits angekündigt, daß sie über ihre Vorschläge Verhandlungen mit den Landesregierungen führen wird. Zur Zeit ist aus Ankündigungen einzelner Länder erkennbar, und deshalb fühlt sich die Bundesregierung auch in ihrer Einschätzung bestätigt, daß zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten, zum Beispiel im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und in Berufsfachschulen angeboten werden können.

**Vollzeitschulisches Berufsgrundbildungsjahr**

Die von der GEW zum vollzeitschulischen Berufsgrundbildungsjahr vorgeschlagene Erweiterung bewegt sich etwa in der Größenordnung des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 5. Dezember 1977 im "Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisiken von Jugendlichen" niedergelegten Ausbauziels für 1982. Die Bundesregierung ist sich mit den Ländern darüber einig, daß das Berufsgrundbildungsjahr einen guten Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten Jugendlicher zu leisten vermag.



Die angesprochenen Maßnahmen-Vorschläge der GEW verfolgen dasselbe Ziel: Die Bereitstellung von zusätzlichen vollqualifizierenden Ausbildungsplätzen in Berufsfachschulen, wobei es unterschiedliche organisatorische Möglichkeiten gibt. Bereits im Programm zur Minderung der Beschäftigungsrisiken Jugendlicher von 1977 wird darauf hingewiesen, daß Plätze in Berufsfachschulen in den Regionen ausgebaut werden sollen, in denen eine Unterversorgung mit betrieblichen Ausbildungsplätzen vorliegt oder in denen die Struktur der betrieblichen Ausbildungsplätze wegen ihrer Einseitigkeit nicht der Nachfrage entspricht. Dabei können insbesondere vollberufsqualifizierende Bildungsgänge angeboten werden.

Eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten an Berufsfachschulen könnte, wie auch die GEW ausgeführt hat, sowohl durch zusätzliche "Überlastquoten" als teilweise auch durch eine ausgedehnte zeitliche Nutzung von Schulwerkstätten und durch die Einrichtung von neuen Schulklassen ermöglicht werden. Zur Frage der möglichen Einigung von Ausbildungsberufen für die Ausbildung in vollzeitschulischer Form hat eine gutachterliche Stellungnahme des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahre 1978 nachgewiesen, daß es für etwa die Hälfte der 40 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik auch schulische Formen der Ausbildung gibt.

#### Nutzung der Leerkapazitäten an überbetrieblichen Ausbildungsstätten

- o Nach den früher festgestellten Daten und der überschaubaren Entwicklung liegt die von der GEW angenommene Zahl von jetzt 70.000 vorhandenen überbetrieblichen Werkstattplätzen in einer realistischen Größenordnung. In diesen Wochen wird der genaue Bestand an Werkstattplätzen erneut ermittelt.
- o Für einen Stichtag vor drei Jahren ist errechnet worden, daß im Rahmen des seinerzeit gegebenen Bestandes ein (fiktiver) Werkstattplatz einer überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätte während eines Ausbildungsjahres durchschnittlich zu 85 Prozent ausgelastet war. Dieses Ergebnis ist offenbar so verstanden worden, daß 15 Prozent der tatsächlich existierenden Werkstattplätze in überbetrieblichen Ausbildungsplätzen leer stehen. Ein solcher Sachverhalt läßt sich aus den Zahlenangaben aber nicht ableiten. Die errechneten Zeiten der Nicht-Nutzung teilen sich - weitgehend tageweise - über das ganze Jahr sowie über alle Regionen, Berufsfelder und Einrichtungen.
- o Pädagogische und organisatorische Sachzwänge bilden die Ursache dafür, daß sich rechnerisch derartige Zeiten der Nichtnutzung ergeben. Zum Beispiel können die anteiligen Ausbildungszeiten an bestimmten speziellen Werkstattplätzen nach den Lehrplänen so kurz sein, daß es in einem vernünftigen Einzugsbereich für überbetriebliche Ausbildung nie zu einer rechnerischen Vollauslastung kommen kann.
- o Erkrankung eines Kursteilnehmers unmittelbar vor Lehrgangsbeginn und damit in der Regel Freibleiben eines Werkstattplatzes für mindestens eine Woche sind hier ebenfalls zu nennen. Ferner sind die Fälle zu berücksichtigen, in denen möglicherweise eine ganze Gruppe von 16 Auszubildenden einen Tag in der Woche Teilzeit-Berufsschulunterricht hat.



Zum letzten Punkt haben Bund und Länder am 24. Mai 1982 eine Koordinierungsabsprache getroffen, auf deren Grundlage für die Zukunft gewisse Verbesserungen erhofft werden.

o Wo sich in Ausnahmefällen an einen Standort längerfristig wirklich freie Kapazitäten abzeichneten, sind in überbetrieblichen Ausbildungsstätten auch Maßnahmen im Benachteiligten-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durchgeführt worden.

Die Bundesregierung beurteilt die Maßnahmen - Vorschläge der GEW wie folgt:

Soweit im Einzelfall noch Raum für die Durchführung bleiben sollte, sind die Vorschläge der GEW als ein Ansatz zu Hilfen bei einer Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes positiv zu sehen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat entsprechend seinen Förderungsrichtlinien schon seit 1973 Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsstätten davon abhängig gemacht, daß die Antragsteller Wünsche der Berufsschulen auf die gegenseitige Nutzung von Gebäuden oder Einrichtungen nach Möglichkeit entsprechen. Eine solche Zusammenarbeit könnte zumindest vorübergehend auch bei schulisch organisierten und im übrigen in Schulen durchgeführten Vollausbildungsgängen in Betracht kommen.

Fazit:

Es ist zu wünschen, daß über die GEW hinaus alle an der Berufsbildung Beteiligten weitreichende Vorschläge weiterhin als Hilfen anbieten, damit das Ausbildungsplatzangebot verbessert wird. Sämtliche Vorschläge sollten geprüft werden, um eine rasche Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zu erreichen. (-/18.8.1982/hf/va)

+ + +

